

Zulassungsbestimmungen LG-FH 2024

- 01 Zulassungsfähig sind Hunde:
 - a) für die eine SV-Ahnentafel vorgelegt werden kann
 - b) oder die im SV Anhangregister eingetragen sind
 - c) und eine Begleithund-Prüfung erfolgreich abgelegt haben
- 02 Jeder Teilnehmer muss in der Zeit nach der LG-FH des Vorjahres bis Meldeschluss mit seinem Hund zwei Prüfungen in FH 1 oder in FH 2 unter zwei verschiedenen vom SV anerkannten Leistungsrichtern (siehe SV-Homepage) mit jeweils SG ableisten. Alternativ zu einer Auswärtsprüfung wird eine Heimprüfung anerkannt. Eine der zwei Prüfungen muss in der laufenden Prüfungssaison abgelegt sein.
- 03 Abgelegte FH2 wird mit der erreichten Punktzahl auch für FH1 gewertet.
- 04 Teilnehmer der Bayer FH oder der SV-Bundes-FH benötigen nur eine Prüfung nach 02.
- 05 Es werden bis zu 30 Hunde/Hundeführer zugelassen, wobei FH 2 vor FH 1 gesetzt wird. Entscheidend ist die Summe der beiden Prüfungen. Bei eventl. Punktgleichheit mehrerer gemeldeter H/HF auf den letztzulassungsberechtigten Teilnahmeplätzen entscheidet die höher bewertete der beiden Prüfungen.
- 06 Die Sechs-erstplatzierten der FH1 qualifizieren sich zur Bayer. FH-Meisterschaft.
- 07 FH2 wird ausgetragen, wenn mindestens vier H/HF an den Start gehen.
- 08 Die Vier-erstplatzierten der FH2 qualifizieren sich zur SV-Bundesfährtenhundprüfung.
- 09 Kommt FH2 nicht zur Austragung, werden die FH2-Hunde in FH1 eingereiht.
- 10 Eine Hundeführerin / ein Hundeführer, kann mit zwei Hunden zur LG-FH zugelassen werden. Für die bayerische FH, bzw. Bundes-FH kann sich eine Hundeführerin, bzw. ein Hundeführer nur mit einem Hund qualifizieren.
- 11 Die Meldung erfolgt auf dem üblichen LG-Meldeformular (LG Homepage → Leistung → Formulare) SV-Mitgliedsnummer und OG sind anzugeben. Die Mitgliedschaft in der OG ist vom Vorsitzenden mit Unterschrift zu bestätigen.

12 **Meldeschluss:** **06.10.2024, Eingang bei Meldestelle**

13 **Meldung** an LG-Ausbildungswart: Josef Liegl – Furth 1 – 83123 Amerang
josef-liegl@t-online.de
Tel.: 0162 – 90 36 222
Fax: 08074 - 8271
(per Post, E-Mail oder Fax -- keine Einschreiben).

14 **Die Zulassung verpflichtet zur Zahlung der Startgebühr von 25,00 €.**

15 Die **Auslosung:** wird noch bekannt gegeben

Ist nach Abschluss der Prüfung in den einzelnen Prüfungsstufen Punktgleichheit gegeben, wird die Reihenfolge (Platzierung) nach der eingebrachten Qualifikation vorgenommen. Bei dieser Reihung werden Überregionale Prüfungen mit mind. SG bevorzugt.

Ist weiterhin Punktgleichheit gegeben, so wird bis zur Entscheidung jeweils die nächstbeste Prüfung im laufenden Jahr herangezogen.

Dies gilt sowohl zum Erreichen der weiterführenden Veranstaltungen als auch zur Vergabe der Ehrenpreise.